

- Die Verwaltung führt auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information der Bürger*innen zusammen mit dem Kreis Gütersloh, den Stadtwerken und ggf. mit der Bezirksregierung kurzfristig eine Veranstaltung zum Thema Nickel-Grundwasserbelastung in Friedrichsdorf durch.
 - Zu dieser **Informationsveranstaltung** lädt die Stadtverwaltung am **23. Februar 2015 um 18 Uhr in das katholische Gemeindehaus St. Friedrich, Avenwedder Str. 515** ein.
- Warum wird das Trinkwasser bei der Beprobung der privaten Trinkwasserbrunnen nicht jetzt schon auf Nickel getestet?
 - Östlich der Brackweder Straße in Friedrichsdorf wird zum Teil jetzt bereits eine Nickel-Beprobung durchgeführt. Nickel gehört allerdings nicht zu den routinemäßig beprobten Parametern. Die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung durch die Abteilung Gesundheit des Kreises geschieht „risikoadaptiert“. Sobald von einem Risiko ausgegangen werden muss, erfolgt eine schriftliche Information der Betreiber von privaten Trinkwasserbrunnen.
 - Ein im Herbst 2014 herausgegebenes Gutachten gibt noch keine Hinweise auf die Belastung des Grundwassers mit Nickel. Allerdings gibt eine neue Messserie von Oktober 2014 bereits Hinweise auf Nickel. Es wurden in 32,5 und 27 m Tiefe Werte von 0,01 bis 0,016 mg/l gemessen. Der Grenzwert wurde in der neuen Trinkwasserverordnung von 0,05 mg/l auf aktuell 0,02 mg/l herabgesetzt.
 - [Hier](#) können Sie nachvollziehen, wie die private Trinkwasserversorgung im Kreis Gütersloh überwacht wird, wie die Qualität des privat geförderten Trinkwassers ist und welches die Konsequenzen bei der Überschreitung von Grenzwerten sind.
- In welcher Tiefe besteht die Nickel-Belastung bzw. in welcher Tiefe ist sie zu erwarten?
 - Die neuen Messwerte von Oktober 2014 liegen zwischen 0,001 und 0,016 mg/l in Tiefen von 16 bis 32 m. Die höchsten Werte liegen dabei in Tiefen von 27-32 m unter der Bodenoberfläche. Die Tiefe der privaten Trinkwasserbrunnen ist sehr unterschiedlich. Sie richtet sich nach der geförderten Wasserqualität.
- Kann man den Verursacher bzw. denjenigen, der die Erlaubnis für die Verrieselung von Abwasser erteilt hat, belangen und zur Verantwortung ziehen?
 - Nach Aussagen der Verwaltung besteht kein Anspruch auf eine gute Trinkwasserqualität und sie kann nicht eingeklagt werden. Die Probleme durch eine Grundwasserbelastung mit Nickel in Folge der Verrieselung von Abwasser aus einem Färbereibetrieb seien nicht vorhersehbar gewesen.
- Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass aktuell bereits Bereiche des Grundwassers in Friedrichsdorf mit Nickel belastet sind?
 - Die Ergebnisse der neuen Beprobung von Oktober 2014 sind der Verwaltung erst seit etwa Mitte Januar 2015 bekannt.
- Ist die Anlage von zusätzlichen Grundwassermessstellen in Friedrichsdorf vorgesehen?
 - Ja, über die genaue Lage wird gerade noch beraten.